

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

31.01.2019 Drucksache 18/229

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" Fördergelder nicht ausreichend – Kommunen benötigen Planungssicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass das Sonderinvestitionsprogramm für Kindertagesstätten "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" laut Medienberichten bis zum Ende des 1. Quartals 2019 nicht auskömmlich ist.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, dafür Sorge zu tragen und zu berichten, wie die Kommunen bis zum Ende der avisierten Förderperiode Planungssicherheit für den dringend benötigten Ausbau der Kita-Plätze erhalten und einen Förderantrag stellen können, der auch bedient wird.

Begründung:

Das zum 01.01.2017 in Kraft getretene Sonderinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020" sollte bis zum Jahr 2020 den Ausbau von Kindertagesstätten mit bis zu 35 Prozent unterstützen. Laut Medienberichten ist der Fördertopf aber bereits zum Anfang des Jahres 2019 ausgeschöpft, weshalb einige Kommunen bereits in Vorleistung gegangen sind und nun befürchten, ohne die Förderung auskommen zu müssen (vgl. "Augsburger Allgemeine", https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Wo-bleibt-das-Geld-fuer-den-Kita-Ausbau-id53255686.html). Der Ausbau von Kita-Plätzen ist unabdingbar für eine gute Bildung und Entwicklung der Kinder sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.